

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover. Am Schiffgraben 41.

Alle Rechte vorbehalten.

Gescheitert und zerschlagen.

In der Zeit, als die Sowjetregierung beschlossen hatte, Rußland in bisher unvorstellbarer Weise aufzubauen, erkannte sie, daß ihr die eigenen geistigen Kräfte dazu fehlten. Man holte unter verlockenden Versprechungen und betrügerischen Kontrakten Techniker aus aller Welt, auch aus Deutschland. Meist Anhänger des kommunistischen Bauhauses (Weimar-Dessau) und ihrer Gesinnungsgenossen, die gleichzeitig beauftragt waren, voraus den technischen Glorienschein für die Sowjets zu verbreiten, der berühmte Bauschwinder May aus Frankfurt und der Tausend-Häuser-Bauer Taut an der Spitze; die mußten in Deutschland über die russischen beispiellosen Fortschritte Vorträge halten.

Die „Bauhütte“ deckte damals als einzige Bauzeitschrift die Wahrheit über diese russischen Wirklichkeitsbilder auf. In vielen Artikeln wurde hier gezeigt, wie es wirklich aussah*).

Nach schwerer Kampfabwehr haben die deutschen und verbündeten Truppen mit eigenen Augen sehen können, wie das ausgepreßte russische Volk zu nichts anderem angehalten wurde, als eine ungeheuerliche Industrie-Kriegsmaschine aufzubauen, die bestimmt war, Deutschland zu überfallen, zu zerschmettern und unser ganzes nationalsozialistisches deutsches Volkstum in Blut und Trümmern untergehen zu lassen. In der Nähe der deutschen Grenzen waren Riesenarmeen auf die Beine gebracht. Nun, wo die großen Vernichtungsschlachten gegen die Sowjetarmeen geschlagen worden sind, wo die phantastischen Ziffern der Truppen und ihrer Kampfflugzeuge, ihrer Großpanzerwagen vernichtet sind, haben die deutschen Soldaten die Sowjetzustände „des Paradieses der Proletarier“ mit eigenen Augen kennengelernt. Das ganze verurteilte Lügensystem, von jüdischen Gehirnen ausgeheckt und von der Plutokratie unserer Gegner gestärkt, ist in seiner Wahrheit erkannt worden.

Angeblich war ja alles von den Sowjetrussen übertroffen worden, was die deutsche und sonstige europäische Kultur und Technik geschaffen hatte. Alles war besser, war stets klüger organisiert und hatte angeblich für die Menschen größeren Anteil an Lebensfreude geschaffen. Dann zogen sie an den deutschen Soldaten vorbei, diese Gesichter aus dem Untermenschentum, das Rassengemisch mit dem Stempel absichtlich in Dummheit und tiefster Massenverarmung gehaltener Menschen; neben den Verängstigten war auch die sowjetische Anmaßung jüdischer Halunkenfratzen zu sehen.

Man weiß, wie die Sowjets vorwiegend mit Hilfe von Horden amerikanischer Ingenieure nach kopierten Plänen von USA.-Werken ihre industriellen Kolosse aufbauten, ihre angeblich unerschütterlichen Kombinate für Vielleistungen, deren Leiter an nichts anderes denken durften als an die vorgeschriebenen Erzeugungsmengen, an die Ablieferungen von Türen, von Blechdosen oder Werkzeugen, die dann auf vielwöchigen Fahrten bis zum fernsten Sibirien transportiert wurden. Alles Leistungen einer einzigen Riesendummheit, die nach siebenjähriger Herrschaft dann dazu geführt hat, daß diese blödsinnigen und kostspieligen Ferntransporte wieder aufgehoben wurden und seit diesem Jahre in den einzelnen Landesteilen Fabriken für Gebietsverbrauch eingerichtet werden sollten, um dieser Transport-Verrücktheit ein Ende zu machen.

Dieser Bolschewikengeist der Technik hatte nämlich die sog. „Arbeits-Giganten“ von Gehäusen geschaffen, Fabrikbauten von

Riesenausdehnung, die dem Ausland und dem dummen Volke imponierten. Im Inneren dieser Bauten aber herrschte die schauderregende Unordnung. Es blieb eine Organisationsmache mit Wahnsinnsfärbung, wie in jenen Hotels, in den in den Zimmern die Aufschrift an der Wand mahnt: „Schlaf schneller, Genosse, Dein Kopfkissen wird auch von anderen benötigt“, wie das Sostschenko grotesk beschrieben hat. Da wurden für die internationale Reklame Sanatorien errichtet, die waren aber einst Fürstenschlösser gewesen, die nun Sowjet-Ornamentstreifen aufgepinselt erhielten. Innen aber waren alle diese „herrlichen“ Bauten Paradiese für Wanzen, ebenso gesundheitswidrig in ihrem Dreck und ihrer Verwaltung. Die angebliche sowjetische Baukultur lief innerhalb dieser Gegensätze von Anmaßung und der tatsächlichen Unfähigkeit aus. Die Leistung jedes Technikers stand unter der täglichen Bedrohung sowjetischer Schnüffelei und Anzeigesucht. Neue Siedlungsbaracken aber wurden nachts heimlich von betrogenen Arbeitern mit Petroleum begossen und angezündet, so daß jede Baustelle von Scherbewaffneten bewacht werden mußte. Es wurden Häuser gebaut, aber auf dem Transport waren die Fenster und Türen „abhanden gekommen“, d. h. Wagen wurden abgekuppelt und die Bauteile von anderen Stellen, von fremden Kommissaren, geklaut. Kasernen und Flugplätze wurden vermehrt. Die innere Not der Bevölkerung war im Anfang so groß, daß man sich kaum einen Begriff macht, und die kräftigsten Arme für Landarbeit flohen von ihrer Scholle, um als „freiwillige“ Rotarmisten eine gesicherte Ernährung zu erhalten.

Jawohl, die feindlichen Armeen waren gigantisch, die unter Despotenwillen hergestellte Waffenmasse desgleichen. Den durch sowjetische Politik auf der niedrigsten geistigen Stufe gehaltenen Soldaten war gesagt worden, wer in deutsche Hände fiel, würde zerhackt.

Was fehlte oben bei der Führung und in der Tiefe der Massen? Es war der starke solidarisch arbeitende Geist echter Führung. Es bestand jene Kraft, die vorher die ganze Intelligenz ihres Volkes hingemordet hatte. Ein wahrer Völkerbetrug, vielleicht der größte aller Zeiten, dem wahres fortschrittliches, soziales Wesen fehlt. Vorwiegend jüdischen Gehirnen entquollen, nämlich dem marxistischen Wahn, wurde die neue Anbetung der Maschine den Köpfen eingehämmert. Alle Wahrheitsberichte aber wurden durch Spitzel und schnüffelnde Kontrollarbeit systematisch verhindert. Neutralen Reisenden wurden Pläne und lügnerische Photomontagen vorgehalten. Großgaunerei und Korruption führte zu ungeheurem Massenelend und zur Zerschmetterung freier Bauern. Die Leitung verstand es, ungeheure Kapitalien zu erpressen, um den Trugkörper der großen Bau- und Industriemaschinen der Sowjets aufzurichten. Das Ziel aber war, eine solche Riesenwirtschaftsmacht zu errichten, die USA. „übertreffen“ sollte, um dann Millionen von ihren Rotarmisten zuerst zur Zerstörung Deutschland vorzutreiben, um einen neuen gewaltigen Weltkrieg zu entfesseln, um die jüdisch infiltrierten Pläne der Umwälzung Europas durchzuführen.

Die Durchführung dieser verruchten Pläne wurde durch die Schläge der deutschen und verbündeten Armeen des Führers zunichte gemacht. Damit ist endlich die geistige Unfähigkeit für technische und militärische Hochleistung der Sowjets offenbar geworden und vor den Augen deutscher Soldaten die Zustände der Sowjethölle gezeigt. Von den Zerrbildern der russischen Bauerei im einzelnen soll noch weiter berichtet werden.

*) Deutsche Bauhütte. Jahrgang 1931.

Falsche Rechnungen, Schmiergelder und Bestechungen.

Ueber strafbare Darlehen.

Die immer noch viel vertretene Ansicht, daß das Gewähren und Annehmen von „wirklichen“ Darlehen nach §§ 331 ff. nicht bestraft werden könnte, wird durch das Urteil des Landgerichts Darmstadt vom 11. 6. 1940 — 2 K Ls. 10/40 — endgültig zerstört. Zu verantworten hatten sich ein Bauleiter und zwei Bauführer der Reichsautobahn. Der angestellte Bauführer S. war berechtigt, Nachtrags-Bestellzettel bis zur Höhe von 3000 RM. selbständig unter nachträglicher Genehmigung seitens der Bauabteilung auszufüllen und auszugeben. Dieses Recht mißbrauchte er in grober Weise dadurch, daß er dem Unternehmer, der laut Vertrag Bodenarbeiten über 34 522,50 RM. auszuführen hatte, nach und nach ausgeführte Arbeiten im Werte von 79 533,42 RM. bescheinigte. Die Verdoppelung der ursprünglich ausgeworfenen Summe fiel natürlich auf und die im Anschluß daran erfolgten Ermittlungen ergaben folgendes Bild:

Der angestellte Bauführer S. hatte sein Haus umgebaut und dafür 4000 RM. mehr aufgewendet, als ursprünglich erwartet wurde. Er erzählte dies seinem Kollegen, der ihn an den Unternehmer G. verwies. Zunächst lehnte der Unternehmer ab, obwohl der Angestellte S. durchblicken ließ, daß er dann geneigt wäre, Baumängel u. dgl. nicht oder nicht so zu beanstanden, wie es seine Pflicht wäre. Einige Tage später hielt S. den Unternehmer abermals um Geld an und bat, daß dieser ihm mit 3500 RM. aushelfe. Nach einer Woche Bedenkzeit war der Unternehmer zur Zahlung bereit und handigte dem S. auf dem Umwege über seinen Amtskollegen 2500 RM. und 1000 RM. aus.

Der Angestellte H. hatte sich im Frühjahr 1937 gleichfalls an den Unternehmer mit der Bitte gewandt, ihm mit 1500 RM. auszuhelfen. Der Unternehmer tat es, nachdem er sich ausdrücklich einen Tag Bedenkzeit ausbeeten hatte. Nach seiner Einlassung ging er bei der Hingabe des Geldes von der Erwägung aus, daß er nicht schikaniert werden, dafür aber mit dem Bauamt angenehm zusammenarbeiten könne. Wenn man gefällig sei, so meinte er, könnte man Arbeiten so oder so machen, ohne Beanstandungen zu bekommen.

Unter diesen Umständen konnten die Ausreden sämtlicher Angeklagten, die Gelder seien als reine Darlehen hingegeben worden, niemals Erfolg haben. Zunächst hat sich das Gericht mit Recht auf den Standpunkt gestellt, daß die beiden Angestellten Beamte im Sinne des § 359 RStGB sind und das Geld angenommen haben, um ihre Amtspflicht gegenüber dem Unternehmer dadurch zu vernachlässigen, diesem Vorteile im Wege der Abrechnung usw. zuzuschancen. Andererseits stellte das Gericht fest, daß auch der Unternehmer die Angestellten als Beamte im Sinne des Strafgesetzbuches angesehen und das Geld hingegeben hat, damit etwaige Mängel seiner Arbeiten nicht beanstandet würden und auch sonst die Zusammenarbeit mit dem Bauamt reibungsloser vorstatten ginge. Dabei führte das Gericht ausdrücklich aus, daß selbst dann, wenn den Angeklagten ein Darlehn gegeben worden sei, eine gemäß §§ 332, 333 RStGB strafbare Vorteilsgewährung allein schon in der Darlehensgewährung zu erblicken wäre. Der angeklagte Unternehmer erhielt daher sieben Monate, der Angestellte S. ein Jahr, und der Angestellte H. neun Monate Gefängnis, wobei die Angestellten insofern noch milde davon gekommen sind, als sie Kriegsbeschädigte des Weltkrieges waren.

Tätertypen.

Wie alle strafbaren Handlungen werden auch Verstöße gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und gegen die §§ 331 ff. RStGB (Bestechung) von ganz bestimmten Tätertypen begangen. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, dürften im wesentlichen folgende Gruppen unterschieden werden:

- solche, die sich in finanziellen Schwierigkeiten, infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit u. dgl. befinden;
- solche, die aus Verschwendungssucht, und
- solche, die aus Gewinnsucht handeln.

Bei der ersten Gruppe ist insbesondere an die Fälle zu denken, in denen der Beamte und Angestellte infolge Krankheit,

Unglücksfalls oder anderer unvorhergesehener und ohne sein Verschulden eingetretener Umstände in eine finanzielle Bedrängnis geriet. Bauleiter, denen es so ergeht, kommen natürlich leicht in die Versuchung, Unredlichkeiten zu begehen, zumal sie von Kollegen und Konkurrenzunternehmern sehen, wie diese verdienen. Wenn es sich um im Grunde genommen ehrliche Leute handelt, werden sie zunächst auf die unerlaubte Ausführung von Nebenarbeit verfallen. Sie treten an Unternehmer heran und er bieten sich, Abrechnungen Kostenanschläge u. dgl. für sie gegen Entgelt anzufertigen. Dabei haben sie durchaus den ehrlichen Willen, diese Arbeit mit ihren Dienstgeschäften in keiner Weise in Beziehung zu bringen. Doch die Erfahrung lehrt, daß dies nicht ausbleibt. Der Unternehmer, der auf diese Weise den Angestellten oder Beamten in seine Hand bekommen hat, wird ihn selten los lassen. Außerdem genügt gerade bei einem in finanzieller Bedrängnis befindlichen Beamten oder Angestellten ein leiser Wink mit mehreren hundert Mark, und schon wird er der Versuchung unterliegen. Wenn der Angestellte zunächst wirklich ohne Beziehung auf seine Dienststellung Kostenanschläge für den Unternehmer angefertigt hat, so bleibt es nicht aus, daß er nach einiger Zeit die Kostenanschläge gerade auf die Erfordernisse seiner Dienststelle abstellt. Es kann auch nicht ausbleiben, daß er in diesen Kostenanschlägen Kenntnisse verarbeitet und verwertet, die nur er auf Grund seiner Dienststellung besitzt. Daß dadurch andere Unternehmer ins Hintertreffen kommen müssen, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Unternehmer, die sich aus den gleichen Gründen in finanziellen Schwierigkeiten befinden, greifen meist zu ähnlichen Mitteln. Sie versuchen weniger durch schriftliche Angebote als durch persönliche Verhandlungen mit den Baubehörden in Geschäftsverbindung zu kommen bzw. zu bleiben. Auch verhältnismäßig niedrige und kaum haltbare Angebote können bei solchen Unternehmern beobachtet werden. Der erfahrene Baufachmann wird meist erkennen, daß hinter solchen Angeboten ein fauler Unternehmer steckt, bei dem es ratsam ist, größte Vorsicht walten zu lassen. Allerdings sind die Fälle, in denen Angestellte und Beamte oder Unternehmer zu Bestechungshandlungen infolge unverschuldeter finanzieller Bedrängnis kommen, sehr selten geworden. Trotzdem ist der Frage, wie man sich vor solchen Personen schützen kann, einige Beachtung zu schenken. Da ihnen eine ganze Reihe Strafmilderungsgründe hinsichtlich der Motive ihrer strafbaren Handlung zur Seite stehen, scheinen milde Strafen hier ausreichend zu sein. Hier muß in erster Linie eine verstärkte Dienstaufsicht seitens der Vorgesetzten einsetzen. Es geht unter keinen Umständen, daß sich ein Personal-Sachbearbeiter um die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Angestellten nicht kümmert. Die übliche selbstverständliche Frage nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Angestellten genügt kaum. Der Dienstvorgesetzte muß sich vielmehr an Hand von mehreren diskreten und zuverlässigen Auskünften ein Bild über seine Angestellten und Beamten machen, um auf diese Weise von vornherein die Voraussetzungen für die Begehung von Bestechungshandlungen zu zerstören.

Anders liegen die Fälle, in denen Unternehmer oder Angestellte und Beamte durch verschwenderischen Lebenswandel zu strafbaren Handlungen kommen. Die Mehrzahl der hier berichteten Fälle zeigte, daß Unternehmer große Saufgelage veranstalteten, mit ihren Gegenspielern, den Angestellten und Beamten, große Feste unter dem Deckmantel von Kameradschaftsabenden oder Richtfesten feierten, und daß sie dabei hinsichtlich der Frage des Geldverdienens vor keinem Mittel zurückschreckten. Mittlere und höhere Angestellte und Beamte des Baudienstes bauten sich große Häuser, führten ein großes Haus, machten kostspielige Reisen und hielten sich mitunter große Jagden. Dabei spielte häufig der Gedanke mit, daß der Angestellte bzw. Beamte vor dem Unternehmer nicht zurückstehen wollte, da schließlich beide die gleiche Ausbildung genossen hatten, ihre Einnahmen aber haushoch verschieden waren. Gegen diesen Personenkreis kann nur mit harten Strafen gearbeitet werden. Ihre Schuld ist im Vergleich zu denen, die nur durch unverschuldete Umstände in Not geraten sind, unverhältnismäßig größer.

(Fortsetzung folgt.)



Aufnahme : Landbildstelle Württemberg.

Von altem Fachwerkspiel.

Das Rathaus in Backnang.

Alter Kulturboden ist das Gebiet von Backnang. Hier in der Nähe war der römische Limes, der große Grenzwall gegen die Germanen, errichtet worden. Der Name der Stadt stammt von einem Bacchusaltare der römischen Legionen. Aber schon kurz nach 200 sind die Römer verschwunden, und dann kamen die großen Stürme der Völkerwanderung.

Um diesen Boden stritten sich Alemannen, Marcomannen und Franken. Schwaben war der Grenzpunkt bedeutender Völker, und sein Gebiet war oft verwüstet. Erst kurz nach 1100 wird der Name des Ortes wieder genannt. Wer diese freundliche Stadt besucht, den munteren Sinn und die wertvolle Haltung der Bürger kennengelernt hat, der betrachtet auch gern die Häuser mit dem schwäbisch-alemannischen Fachwerk.

Das Backnanger Rathaus wurde um das Jahr 1600 neu erbaut. Der Plan stammt entweder von Georg Beer, Bönningheim, dem berühmten Erbauer des Stuttgarter Lusthauses, oder dessen Schüler, dem bekannten herzoglichen Baumeister Schickhardt, Stuttgart, der im Jahre 1614 nach einem Einsturz des Turmdaches den Plan für den Wiederaufbau des hiesigen Stadtturms entworfen und den Bau geleitet hat.

Auf einem der Verwüstungszüge des französischen Heeres durch Südwestdeutschland — sei es unter dem Mordbrenner Mélac oder unter dem Dauphin — wurde die ganze Stadt Backnang mit Kirche, Turm und Rathaus am 25. Juli 1663 in Brand geschossen und verwüstet. Fast sämtliche Häuser wurden ein Raub der Flammen. Auch die Akten der Stadt fielen dem Feuer zum Opfer.

Ein Jahr nach dem Brande ließ die Verwaltung über das stehengebliebene Erdgeschoß, an dem in Stein gehauene fratzenhafte Köpfe, das Stadtwappen, das einfache württembergische Grafenwappen, bürgerliche Wappenschilder erhalten geblieben sind, ein Notdach errichten.

Erst im Jahre 1716 — es sind gerade 225 Jahre — wurde mit dem Wiederaufbau nach dem früheren Entwurf begonnen, als die Stadt langsam aus der Asche sich erhob und das wirtschaftliche Leben sich zu bessern begann. In seinem Oberbau ist das Gebäude eines der schönsten Fachwerkhäuser mit prächtigen, aus Eichenholz zusammengefügt geometrischen Figuren.

Der Geist der Zeit wollte eine blühende Fassadenkunst aus Fachwerk bilden!

Das dreistöckige Gebäude hat eine Länge von 22 Meter, 15 Meter Breite, 21 Meter Höhe. In dem jetzigen Bauwerk erblickt man ein ziemlich getreues Ebenbild des Rathauses vor dem Brande. Das Eichenholz kam zumeist aus städtischen und staatlichen Wäldern der Umgebung. Die Kosten des Wiederaufbaues betragen 4000 Gulden. Beteiligt war am Bau die gesamte Handwerkerschaft Backnangs. Im Dachreiter befinden sich zwei historische Glocken, die Rathausglocke und das Armesünderglöcklein, beide 1695 gegossen, wahrscheinlich aus dem Material der beim Brand geschmolzenen alten Glocken.

Unter den vielen Arten fachwerklicher Fügung stammt das Rathaus aus einer Zeit, die sich aus ihrer wirklichen Armut herauswinden mußte und in der die Strebenhölzer oft kunstvoll an den Schwellen und Pfosten angeblattet sind. Nur hier nicht. Der Wunsch ging nach Fachwerkmustern, die reich, sinnvoll und voll derber Andeutungen waren, aber dafür gab es hier kein Geld. So blieb es denn beim „Wilden Mann“, der Wanderrune, der Raute, die alte Rechtserinnerungen birgt. Der alte Formenschatz war also noch nicht ganz vergessen.

Im Innern war das Rathaus im Laufe der Zeit manchen Aenderungen unterworfen. Hervorzuheben ist die stilvolle Neugestaltung der beiden Sitzungssäle im Jahr 1938. Heute ist das Rathaus zu klein geworden, um alle städtischen Behörden aufzunehmen; in drei benachbarten Gebäuden mußte für sie Raum geschaffen werden.

Das Rathaus enthält im ersten Stockwerk die Zimmer und Kanzleien des Bürgermeisters und der inneren Verwaltung, im zweiten Stock befinden sich der große und der kleine Ratssaal, nunmehr wieder in den früheren Zustand einer schönen Holztafelung versetzt.

Es ist sicher anzunehmen, daß der ganze Marktplatz, der heutige Adolf-Hitler-Platz, von Fachwerkhäusern umgeben war. Infolge der furchtbaren Not und Armut nach dem Brand mußten die Gebäude viel einfacher und sparsamer erbaut werden. Unter der gegenüberliegenden Häuserreihe befinden sich das Stadthaus mit Stadtbauamt, das sogenannte Präzeptorat-Schulgebäude, jetzt städt. NSV.-Kindergarten, und das Turmschulhaus, an denen neuerdings das Fachwerk wieder freigelegt wurde. Am Stadtturm blieb ebenfalls der steinerne Unterbau nach dem Brand erhalten. Der Turm mit der Stadtkirche ist im Jahr 1122 erbaut worden.

Ueber die Bauhütten-Geheimnisse

zu den Hauptmaßen des St. Stefans-Domes in Wien.

Von Geheimem Baurat i. R. Dr.-Ing. Julius Haase, München.

Unter Berufung auf Professor Dr. Eduard Castle in Wien wurde kürzlich in verschiedenen Zeitungen ein Artikel über das in der Ueberschrift angegebene Thema veröffentlicht, in dem der Meinung Ausdruck verliehen wird, daß man jüngst erst einiges über das „Rechenmysterium“ des Kölner Domes erfahren habe und „jetzt auch hinter Zahlengeheimnisse der Wiener Stefanskirche gekommen sei“. Als Forschungsergebnisse werden zunächst einige Hauptmaße genannt (aber es wird nicht gesagt, ob noch weitere Funde gemacht sind), nämlich für die

Höhe des Mittelschiffs	74 Fuß =	2 · 37,
Breite des Langhauses	111 Fuß =	3 · 37,
für die Länge des die Türme		
tragenden Querhauses	222 Fuß =	2 · 3 · 37,
für die Länge der Kirche	333 Fuß =	3 · 3 · 37,
für die Höhe des Turmes	444 Fuß =	4 · 3 · 37,
also das Verhältnis 1 : 2 : 3 : 4.		

Es ist aber nicht mitgeteilt, wie lang der Fuß ist und zwischen welchen charakteristischen Punkten, besonders des Grundrisses, die anscheinenden Innenmaße und woher diese genommen sind. Aehnliche wenige Angaben werden für den Dom zu Köln gemacht, ohne daß ausgesprochen wird, ob mit diesem wohl etwas mageren Ergebnis das „Zahlengeheimnis“ erschöpft ist oder nur eine kleine Probe gegeben werden sollte. Der Faktor 37 als Primzahl wird dabei mit besonderem Nachdruck als Grundzahl hervor gehoben, ohne weitere begründende Zusammenhänge mit dem innersten Wesen des Kirchenbaues anzuführen.

Der Verfasser dieses hat seit etwa 25 Jahren weit über 100 christliche Kirchen, und zwar aus altchristlicher Zeit vom 4. bis 8. Jahrhundert und besonders deutsche Kirchen von 800 bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, je in etwa 30 bis 70 Hauptmaßen, im Grundriß und Aufriß auf ihre Proportions-Methode und Maßsymbolik, auf Grund der besten architektonischen Aufmessungen untersucht, unter diesen auch den Wiener Stefans-Dom und den Kölner Dom, den ersteren (bisher unveröffentlicht) in 77 Einzelmaßen und 6 Abbildungen nach den Planbeigaben — in Metermaß.¹⁾

Das Fußmaß ist zu 316,08, praktisch zu 316,1 mm, gleich dem ehemaligen Oesterreichischen Fuß, ermittelt worden, und



Zwei Meisterzeichen in verschiedenen Haupthütten-Schlüsseln, Nr. 1 in gleichschenkligen Dreiecken, das Quadrat in Uebereckstellung, das uralte Hakenkreuz, religiös angewendet. — In Nr. 2 Doppelstellung übereinandergestellter Quadrate im Achteck, das viel gestaltete Zeichen in Anlehnung an die Zimmermannssprache.

demnach sind hier die Hauptmaße in der Reihenfolge der DAZ zu: $104' = 6 \cdot 19 = 19$ Klafter ($6' = 1$ Klafter), $222' = 6 \cdot 37 = 37$ Klafter, $330' = 6 \cdot 55 = 55$ Klafter, $414' = 6 \cdot 69 = 69$ Klafter Turmhöhe, nur bis Kreuzblumenspitze, Mittelschiffhöhe $88,5' = 14,75$ Klafter in Uebereinstimmung mit den Plänen methodisch abgeleitet.

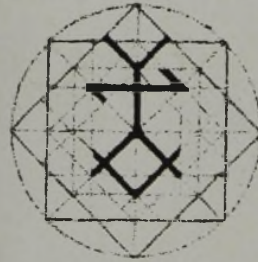
Die Methode der deutschen Bauhütten bleibt im Laufe eines Jahrtausends im Prinzip die gleiche, trotz mancher Wandlungen und Erweiterungen und wurde ursächlich gegründet auf das gültige Glaubensbekenntnis, das auf dem ersten Oekumenischen Konzil in Nykää unter Kaiser Konstantin d. Gr. im Jahre 325, im Gegensatz gegen den Arianismus, dogmatisch festgesetzt wurde: Gleichwertigkeit der drei sog. „Personen“ (Offenbarungsformen, Hypostasen) der göttlichen Dreieinigkeit,

¹⁾ In der ganzen Jahresveröffentlichung der Oesterreichischen Kunsttopographie Bd. XXIII, Wien 1931, von H. Tietze unter dem Titel Geschichte und Beschreibung des St. Stefans-Domes in Wien.

als schöpferische Gottheit der gesamten Umwelt und als Stifter des Christentums und damit auch der christlichen Kirche, als Träger desselben. Der architektonische Kirchenbau wurde als das symbolische Abbild des Kosmos und der geistigen Kirche angesehen, und die Göttliche Dreieinigkeit als: Vater, Sohn und Hl. Geist war demgemäß auch durch die Hand des entwerfenden und ausführenden Hütten-Baumeisters sowie seiner Gefolgschaft der Schöpfer des Kirchenbaues.

* * *

Als Mittel hierzu dienten die den drei einzelnen „Personen“ und ihrer Gesamtheit zugeeigneten Dreieck-Symbole und deren Verhältnis von Basis zur Höhe, also der Dreiecke als den zwischen Geist und Materie schwebenden Ausdrucksformen der ebenso immateriellen Mathematik. Für den Stefans-Dom ist in der Hauptsache angewendet für die gesamte Dreieinigkeit das gleichseitige Dreieck mit dem Verhältnis von Basis zur Höhe wie 1 : 0,866 . . . , für den Vater das gleichschenklig-rechtwinklige Dreieck mit der Hypotenuse als Basis und dem Verhältnis 1 : 0,5, für den Sohn (Logos, Christos) das aus diesem, bzw. dem regelmäßigen Achteck, abgeleitete spitzwinklige, gleichschenklige Dreieck mit dem Verhältnis 1 : 1,207 . . . und für den Hl. Geist das Dreieck des „Goldenen Schnittes“ aus dem Pentagramm (Drudenfuß) in drei Variationen im Verhältnis 1 : 0,618 . . . (major), 1 : 0,381 . . . (minor) und 1 : 1,618 . . . (d. Ganze mit major).



Bei allen Kirchen ist als Grundmaß die sog. Chorbasis gewählt worden, d. h. die Süd-Nord-Innenweite des Altarraumes, vielfach zugleich Presbyterium, in früherer Zeit

zwischen den reinen Mauern und, schon beginnend im romanischen Mittelalter, zwischen den Anschlägen (Glasflächen) der Süd- und Nordfenster des Altarraumes (Presbyteriums) der westöstlich orientierten Kirchen, in ihrer Länge unter Berücksichtigung der Bedeutung des Baues und des für die Entfaltung des Kultus nötigen Raumes, besonders aber hinsichtlich der symbolischen Wertung dieser Maßzahl. Diese beträgt im Stefans-Dom 40 Fuß mit einer Fußlänge von 316,08 mm. Andersorts, z. B. im Kölner Dom, ist der Fuß 295 mm lang und fast bei jedem Bau anders, pendelt meistens um die Länge 295 mm nahe dem antiken römischen Fuß von 295,68 mm. — Die Symbolik der Zahl 40 ist ungemein vielseitig im Alten und Neuen Testament begründet, ihre Darlegung würde hier zu weit führen.

Ausgehend von dieser Chorbasis: 40 Fuß, sind mit Hilfe der genannten, Verhältniszahlen der sog. göttlichen Symboldreiecke, nach der Bauhüttenmethode im Stefans-Dom, die oben als Teile von 77 Maßen genannten Abmessungen ermittelt, wobei diese Maße im Grundriß zwischen den Türansschlägen der Portale und den Glasflächen der Chorfenster, bzw. sonst zwischen den Fenstern selbst als zweifellos feste Grenzen und als solche des geweihten Innerraumes genommen wurden.

Vom Eintritt in den Verband der Bauhütte lernte der Neuling während 5 bzw. 7 Jahren das Handwerksmäßige als Steinmetz und Maurer und fortschreitend die bauhüttenmäßige Triangulatur-Methode, die von der Chorbasis ausgeht, in einer niemals unterbrochenen, kettenmäßigen Folge durch Grundriß, Aufriß im Innern und Außern, für die Höhen auf dem Langhausfußboden beginnend, bis zur Turmspitze fortschreitet und sich auch auf die Proportionen der Altäre, Kanzel, des Taufsteins, der Grabsteine und sonstiger Ausstattungsteile erstreckt. Mit Hilfe von sorgfältig abgemessenen Meßblättern oder Schnüren, auch auf dem Schnürboden, wurden die Maßverhältnisse mittels der sog. göttlichen Dreiecksymbole unmittelbar, und beim Entwurf auf der Zeichnung, ermittelt. Die oben angegebenen Verhältniszahlen dienen jetzt hauptsächlich zur Kontrolle bei der nachträglichen Durchforschung der Kirchenbauten. (Forts. folgt.)

Vom Weg der Gemeinschaftssiedlung.

I.

Düsseldorf-Gerresheim ist ein bemerkenswerter Bezirk einer wohlgelungenen Siedlungsplanung, die in der Art ihrer Durchführung sich von dem oft mißlungenen Gedanken der langen Miethausstraße mit den ausgereckten Fassadenlinien abwendet. Die wohlbekannten Architekten Gebrüder Quante erstrebten die äußere Gestaltung einer Gemeinschaftssiedlung, nämlich Volkswohnungen für die von der Regierung verlangten Höchstmieten, die am Rande des Bauquartiers die gezeigten Querhäuserbildungen

Bad 32 RM. Monatsmiete für die Wohnung. Dabei erhält jeder Bewohner etwa 80 bis 100 qm Garten. Betonte Sauberkeit und freundlichen Siedlungscharakter vermitteln die Wandflächen, mit Trierer Kalkputz gekratzt, und die Fensterleibungen, farbig abgesetzt. Dazu kommt der hohe Klinkersockel. Die Giebelgesimse sind mit Schieferbord versehen, die Dächer aber erhielten engobierte Rheinlandziegel. Die Dachaufbauten wurden mit Schiefer verkleidet.

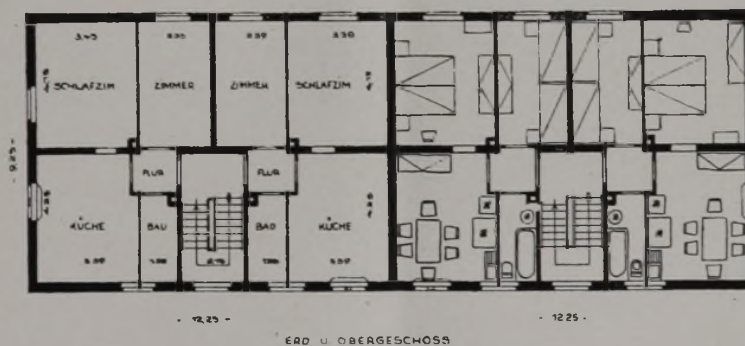
Die Einfriedigung erfolgte in einer lebenden Spriegelzanhecke (Eberesche), die Vorgärten wurden mit Bordsteinen eingefäßt, mit



und dann die weitere Aufteilung des Platzes durch kleine Einfamilienhäuser von Siedlerstellen tatkräftig gegenüber unendlichen Schwierigkeiten erreicht haben.

Jede Zeile besteht hier aus zwei Fünf-Familien-Häusern, und zwar Erdgeschoß zweimal drei Zimmer einschließlich Küche, wie das hier im Grundrisse näher zu sehen ist. Das Obergeschoß enthält die gleiche Einteilung, dazu das komplett eingerichtete Bad mit Brikett-Badeofen und Einbauwanne. Das Kellergeschoß enthält die Waschküche, die Gasschleuse mit Luftschutzraum und für jede Familie einen Kellerraum und Raum für Fahrräder und Gas- und Stromuhren.

Für diese Straße ist eine einfache Makadamdecke ohne Bürgersteig und Kanalsystem vorgesehen, die für die breite Straßenfront sonst anteiligen Kosten wären mit 3000 bis 4000 RM. untragbar geworden. In der Gräulingerstraße erhob die Stadt kein Ortsstatut, so daß hier bereits 50 Volkswohnungen nach den alten Bestimmungen, drei Zimmer einschließlich Küche, bereits gebaut und noch im ersten Kriegsjahr fertiggestellt werden konnten. Es ist ein besonders billiger Mietpreis erzielt, nämlich einschließlich



Rasen besät und mit Obst- und Zierbaumgruppen bepflanzt (Walnüsse, Sauerkirschen usw.).

Die Baukosten eines Doppelhauses beliefen sich auf ca. 40 000 RM., also der umbaute Raum auf 19,50 RM.

So ist also in dieser schönen Gerresheimer Siedlung der leider viel zu wenig durchgeführte Plan der Wohnungswünsche des rheinischen schaffenden

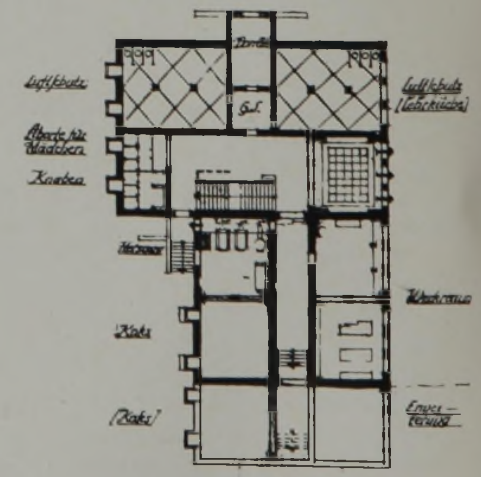
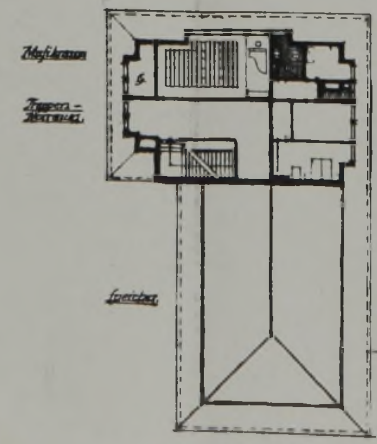
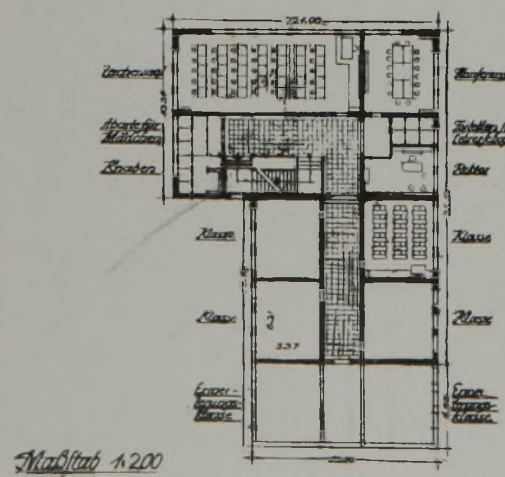
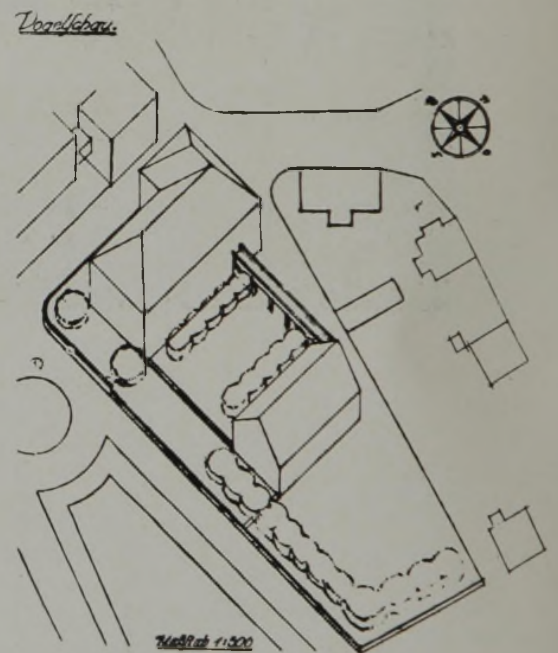
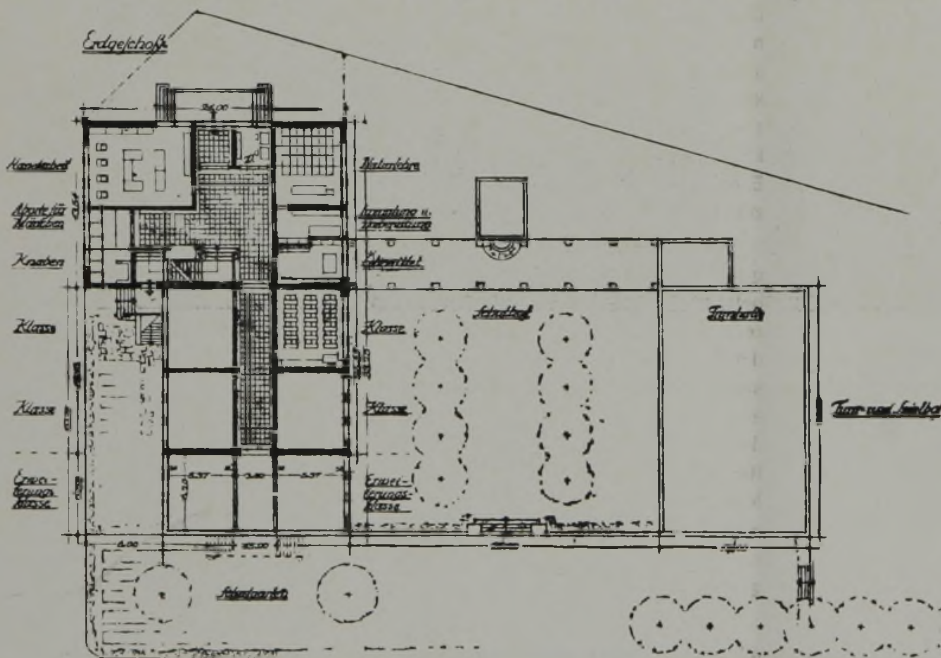
Menschen erfolgreich angestrebt. In ihren Haus- und Wohnwünschen unterscheiden sich die deutschen Gauen. Der Rheinländer kann weder mit ostpreußischen oder süddeutschen Typen befriedigt werden. Auch das zu erkennen, gehört zur Planungswirtschaft und Plantechnik, die Erfahrung und Reife erfordert. Mit allgemein gehaltenen Programmen kommt man hier nicht weit. Es soll nicht nur das Wohnungsbedürfnis befriedigt werden, sondern das äußere und innere Heimgefühl der Menschen. Und seine Verwirklichung in Maßstäben der Gewohnheit. Der Arbeitsvorgang zu einer solchen Siedlung muß, um die angestrebte Billigkeit der Miete zu erreichen, immer wieder durchgesiebt werden, um Fehlerquellen und Versager auszuschalten. Ein Plan wurde hier verwirklicht, der siedlungstechnisch hohe Anerkennung verdient.

Siedlung in Gerresheim „Am großen Deern“.

Architekten: Gebrüder Quante, Düsseldorf.

Ein Schulhaus-Vorschlag.

Die Stadt Hofheim am Taunus hatte einen Wettbewerb ausgeschrieben, der eine rege Beteiligung fand. Der beistehende Entwurf wurde mit dem zweiten Preis ausgezeichnet. Die Grundstücksgröße und die Bausumme in Höhe von 150 000 RM. waren bedingt. Die ministeriellen Raumvorschriften der jeweils 35 Schüler fassenden Klassenzimmern erfordern 6,20 mal 5,24 m bei einer Höhe von 3,20 m. Die wiedergegebene Arbeit zeigt als leitende städtebauliche Idee etwas Besonderes: vornehme Anpassung an Platz und Umgebung. Alles ist von der Absicht getragen, bauliche Vornehmheit und Würde zu zeigen. Ein klug-überlegter Grundriß: die große, bewegte Menge der Schüler von der Seitenfront aufzufangen, den durch zwei grüne Baumreihen belebten Schulhof an die ruhige Seite zu legen. Es ist die Arbeit einer äußerst gewandten darstellerischen Technik, die das Festliche des Schulhauscharakters besonders unterstreicht. Der zweite Preis ist wohlverdient.



Schule für Hofheim (Taunus). II. Preis.

Architekt Robert Wollmann, Frankfurt a. M.

Grundrißkritik für die kommende Bauzeit.

I. Das eingebaute kleine Wohn- und Geschäftshaus.

Die Straßen und Plätze der Klein- und Mittelstädte weisen, genau wie die der Großstädte, viel zu schmale Grundstücke auf, deren Haustiefe im Verhältnis dazu viel zu groß ist. Man kennt die üblen Zustände in Großstädten.

Das schmale Grundstück entstand nicht nur durch hohe Bodenpreise, das war in der Klein- und Mittelstadt eigentlich weniger ausschlaggebend, vielmehr schuf die Straßenzugung tiefe Grundstücke, die vom Vermessungsbeamten rücksichtslos und oft auch noch schiefwinklig aufgeteilt wurden, weil man ja den hinteren

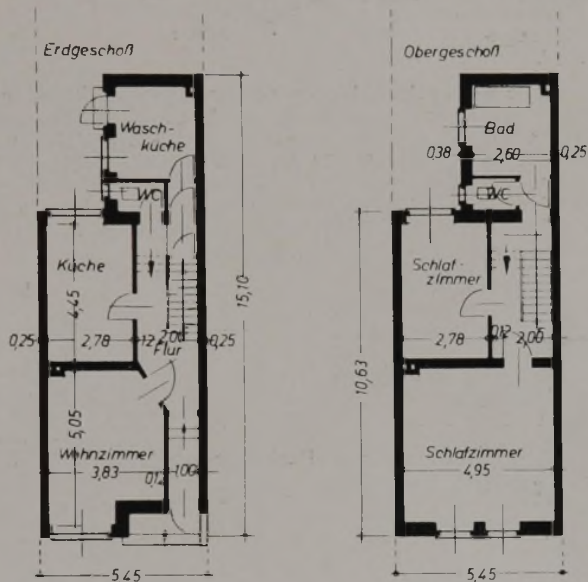


Abb. 1

Teil als Gartenland nutzen wollte. So hat einst eine fehlende städtebauliche Lenkung in der Grundstücksaufteilung auch eine Trennung großer Grundstücke in viele kleinere Teile bei Erbaseinsetzungen oft ganz schmale Grundstückchen geschaffen, die kaum mehr als vier bis fünf Meter breit waren, und es gab dann die schmalen, langen, handtuchartigen Gebäude, die nur einen Raum als Straßenfront haben, finstere Treppenhäuser, keine Durchfahrt zum Hof, einen schlechten Hauszugang und nur eine recht zerrissene Grundrißordnung besitzen. Die Bebauung muß zur Schaffung ausreichenden Wohnraumes tief nach hinten in das Grundstück reichen, und alle Geschosse weisen irgendwelche Mängel auf.

Die zukünftige Auflockerung der Bebauung wird hier nicht an durchgreifenden Maßnahmen vorbegehen können, denn auch in der Klein- und Mittelstadt muß die Bebauung ganz beträchtlich aufgelockert werden, müssen die finsternen Räume verschwinden, müssen schmale Grundstücke von weniger als sieben bis acht Meter Straßenfront unbedingt zusammengelegt werden. Jedenfalls dürfen in der kommenden Bauzeit Bebauungen von vier bis sechs Meter breiten, aber dafür 25 bis 40 Meter tiefen Grundstücken, vielleicht gar noch zu Geschäftshäuschen für Handwerker und Gewerbetreibende, nicht mehr zur Bebauung zugelassen werden, wenn eine städtebaulich wirklich vertretbare Auflockerung ungesunder Straßenzüge auch in kleineren Städten durchgeführt werden soll und in Zukunft nur Wohnungen mit ausreichender Belichtung und gesunden Lebensbedingungen ausgeführt werden. So müssen aber nicht nur Neubauten, sondern auch Umbauten in dieser Richtung unterbleiben und bei der Füllung von Baulücken schmale Grundstücke zu einem oder mehreren größeren

vereint werden. Die folgenden Untersuchungen an verschiedenen breiten Grundstücken zeigen, daß wirklich brauchbare Wohnungen und Verkaufsläden mit entsprechenden Nebenräumen erst von einer Mindeststraßenfrontbreite von über sieben Meter geplant und geschaffen werden können, schmalere Grundstücke ergeben, wie die Grundrißzeichnungen in der Gegenüberstellung zeigen, keine befriedigenden Lösungen. Dies gilt nicht nur für Bebauungen mit Gebäuden von vier oder fünf Geschossen, sondern auch von solchen mit zwei oder höchstens drei Geschossen. Auch die Fachschulen müssen in entsprechender Weise auf die Mängel dieser Grundrißlösungen hinweisen und sie nicht als Schulbeispiel schwieriger Planung immer wieder lehren und behandeln. Aus Fachbüchern müssen diese Beispiele ebenfalls verschwinden oder nur noch als mangelhafte Grundrißlösungen gekennzeichnet werden.

Man sollte daher Planungen für schmale und lange Grundstücke nur dann als Beispiel gelten lassen, wenn die Straßenfront noch ausreichend breit ist.

Zuerst ein Beispiel eines schmalen Wohnungsgrundstückes einer Kleinstadt. Abb. 1 zeigt die Grundrißlösungen des Erd- und Obergeschosses, wie sie von der planenden Stelle vorgeschlagen wurden. Das an der Straße liegende Wohnzimmer ist verwinkelt, darüber kann auch die erkerartige Ausgestaltung nicht hinwegtäuschen, es ist nur eine sehr schlechte Möbelstellung möglich. Der Hauseingang ist schmal, der Flur verwinkelt und außerdem noch finster und ohne Tagesbelichtung. Die Küche ist lang und schmal, der hintere Teil daher immer finster. Klosett und Waschküche liegen im Anbau, auch ihre Ausbildung ist mangelhaft, weil man in den Hof nur über den Kellerausgang oder über die Waschküche gelangen kann. Es erscheint fast unmöglich, daß man das Brennmaterial richtig in den Hof bringen kann, wenn ein Ausgang zur Nebenstraße nicht vorhanden ist.

Im Obergeschoß ergeben sich zwar zwei ausreichend große Schlafräume, aber das Treppenhaus ist trotzdem ohne Tagesbelichtung und deswegen immer finster. Ist das Grundstück noch rechteckig, wie in diesem Fall, dann ist die Raumlösung trotz der verschiedensten Mängel noch nutzungsfähig, ist aber das Grundstück schiefwinklig, wie es in vielen Städten der Fall ist, dann ist eine nur einigermaßen brauchbare Grundrißlösung überhaupt nicht durchzuführen. Die Straßenfrontbreite von 5,45 Meter genügt also für eine Dreizimmerwohnung auch dann nicht, wenn der größte Mangel, daß die Räume über zwei Geschosse verteilt werden müssen, in Kauf genommen wird. Ein eingebautes Haus kann nicht als vollwertiges Eigenheim im Sinne eines freistehenden Hauses gewertet werden.

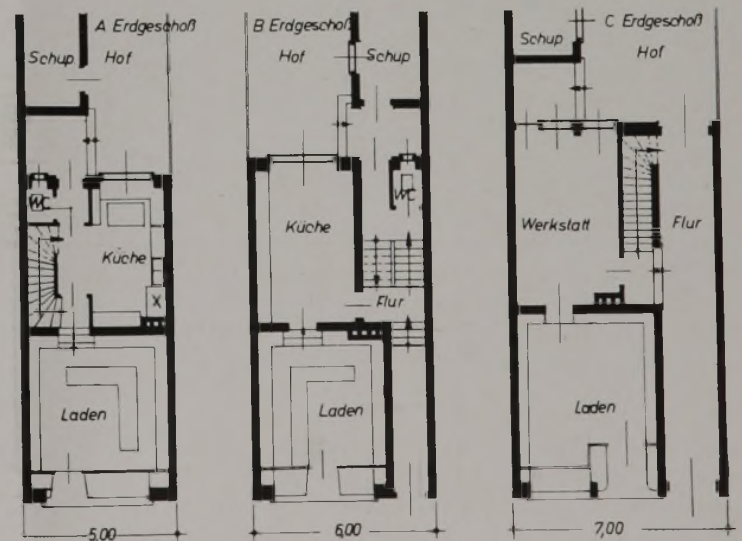


Abb. 2

Die Abb. 2 und 3 zeigen die Vergleichslösungen für eine Bebauung eines kleinen Geschäftshausgrundstückes in verschiedenen Breiten von 5 bis 7 Meter Straßenfrontbreite. Abb. 2 behandelt zuerst die Grundrisse des Erdgeschosses, wo die Läden untergebracht werden sollen. Im Grundriß — A — gibt es nur einen Ladenraum, eine kleine Küche und ein Treppenhaus mit Klosett. Das Treppenhaus hat keine direkte Tagesbelichtung. Will jemand in die Wohnräume, so kann er diese nur über den Laden erreichen. Alle Familienmitglieder, also das gesamte Leben der Familie von der Wohnung nach außerhalb oder zurück, kann sich nur über den Ladenraum abspielen, was als besonderer Mangel empfunden werden muß. Ein Lagerraum, eine Werkstatt oder ein kleines Büro ist ebenfalls nicht vorhanden. Hat hier ein Schuster, Schneider, Uhrmacher usw. sein Geschäft, so kann er nur durch eine häßliche Trennung mittels eines Vorhanges einen kleinen Arbeitsplatz schaffen, eine einwandfreie Ladengestaltung ist aber dann nicht mehr möglich.

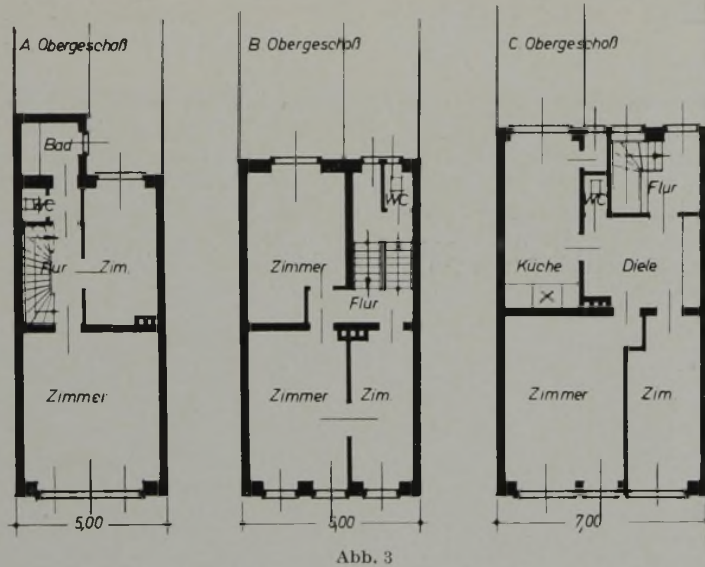


Abb. 3

Der Grundriß — B — zeigt die ähnliche Lösung bei einer Straßenfrontbreite von 6 Meter, hier konnte im Gegensatz zum Grundriß — A —, mit einer Straßenfrontbreite von nur 5 Meter, schon manches gebessert werden. Neben dem Laden gibt es einen, wenn auch schmalen Zugang zu den Wohnräumen, und das Treppenhaus ist belichtet. Unter Umständen kann die Küche als Werkstatt verwendet werden. Allerdings ist auch dieser Grundriß noch zu schmal, und es ergibt sich, wie die Grundrißlösung — C — zeigt, erst eine gute und ansprechende Lösung bei einer Breite von über 7 Meter Straßenfront. Hier kann einmal eine richtige Durchfahrt geschaffen werden, wo man wenigstens mit einem Handkarren durchfahren kann, die Treppe erhält eine gute Tagesbelichtung, und es ist auch die Anordnung einer genügend großen und hellen Werkstatt möglich. Aehnlich liegen die Dinge bei den in Abb. 3 gezeigten Obergeschoßen, wo sich die eigentlichen Wohnräume befinden. Im Obergeschoß — A — ergibt sich nur eine ungenügende Raumordnung; wird das schmale Zimmer zur Küche ausgebaut, dann fehlen Räumlichkeiten, die nur im ausgebauten Dachgeschoß liegen können, das Leben im Haus verteilt sich dann über drei Geschosse und wird für die meist im Laden bedienende Hausfrau zu einer wahren Last. Der Grundriß vermeidet zwar diese Mängel, er kann aber nicht restlos befriedigen, weil die Zimmer infolge der unzureichenden Grundrißbreite zu schmal werden. Zwar ist der schmale Raum auch bei der Obergeschoßlösung — C — nicht ganz vermieden, aber es ergibt sich hier wenigstens eine in sich zusammenhängende Wohnung, die auch ein wirkliches Familienleben sich entwickeln läßt. Trotzdem ist die Grundrißlösung nicht als vorbildlich anzusehen, weil die Räume nur durch etwas verwinkelte Zugänge erreichbar sind.

(Fortsetzung folgt.)

Fehlerhafte Deckenkonstruktion.

Bei der Ausführung einer Holzbalkendecke muß auf die veränderten Verhältnisse in der Holzverwendung in erster Linie Rücksicht genommen werden, denn heute wird meist feuchtes Holz geliefert werden müssen, und dann ist auch der Wärme- und Schallschutz zu beachten. Werden bei der Verwendung feuchten Bauholzes die

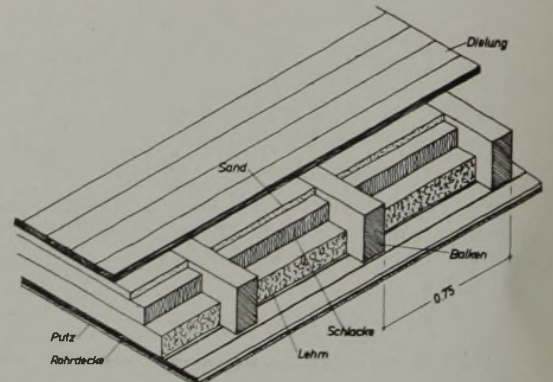


Abb. 1

Deckenkonstruktionen nicht richtig ausgebildet, dann entstehen Holzkrankheiten, besonders die Trockenfäule, durch die dem fertigen Bauwerk schwerster Schaden zugefügt wird.

So wurde die in Abb. 1 gezeigte Deckenkonstruktion in einem Zweifamilienhaus auf ausdrücklichen Wunsch des bauleitenden Architekten ausgeführt. Die Deckenkonstruktion besteht aus Rohrdeckenschalung, auf die eine 12 cm dicke feuchte Lehmschicht aufgebracht wurde, dann aus einer Koksaschenschicht von 10 cm Dicke und als Ausgleich bis zur Balkenoberkante eine 2 cm dicke Sandschicht. Nach den festgelegten Eigengewichten ergibt dies folgendes Gewicht pro Quadratmeter Decke:

24 mm dicker Fußboden	14,4 kg
2 cm dicke Sandschicht	32 kg
10 cm dicke Koksasche	70 kg
12 cm dicke Lehmschicht	192 kg
18 mm dicke Rohrdecke	10 kg
Rohrdeckenputz	20 kg
Balken	23 kg

Deckengesamtgewicht 361,4 kg

Die ganze Deckenkonstruktion wurde in dieser Schwere ausgeführt, um eine vorzügliche Schalldämmung zu erreichen. Der sonst übliche Fehlboden oder Einschub fehlt vollkommen. Schon nach einem Jahr zeigten sich die ersten Schäden. Sie begannen im Dachgeschoß,

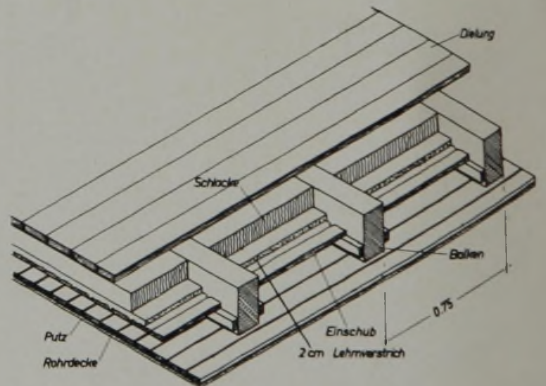


Abb. 2

wo sich der Fußboden bis zu 4,5 Zentimeter in der Raummittle senkte, die Decken bogen sich durch und bekamen Risse, und der Putz fiel ab. Nun wurde der Fußboden aufgerissen und die Balken freigelegt. An den Unterseiten war der Fußboden teilweise zerstört, die Balken schwer angegriffen und die Deckenfüllung auch jetzt noch vollkommen feucht. Als Holzkrankheit wurde die Trockenfäule in fortgeschrittenem Stadium festgestellt, wodurch die Auswechslung fast aller Balken, die vollkommene Erneuerung der Rohrdeckenschalung und des Fußbodens notwendig wurde. Der Bauleiter lehnte Ersatzpflicht ab und wollte dafür den Ausführenden haftbar machen.

Die Deckenausführung ist eine Fehlkonstruktion schlechthin. Bei der heutigen Zeit, wo das Holz fast saftfrisch eingebaut wird, muß die Decke unbedingt luftig gehalten werden, d. h. sie soll möglichst einen Fehlboden oder Einschub erhalten, die Decke kann dann mindestens um 140 kg pro Quadratmeter leichter werden, wenn nicht noch leichtere Konstruktionen gewählt werden und sich als geeigneter erweisen. Wie also die Decke hätte in Wirklichkeit ausgeführt werden müssen, das zeigt Abb. 2, wo die richtige Einschubdecke dargestellt ist, so wie sie jedem Bauschüler gelehrt wird. Dadurch wäre ein so grober Baufehler vermieden worden und die Verschwendung von kostbarem Holz und einer Unmenge Arbeitsstunden unterblieben.

Haus am Kliff in Wenningstedt auf Sylt.

Architekt:

Otto Heilmann,
Westerland.



Aufnahme: Heilmann.

Das Ferienhaus auf der Wenningstedter Heide liegt erhöht auf einem Kliff, das man das „Rote Kliff“ nennt. Es ist hier noch nicht so steil und felsenhaft wie in Kampen, wo es zum ragenden, riesenhaften Block gegen das ewig anstürmende Meer wird. Hier in

Wenningstedt erblickt man sein weiches, sandiges Profil, das nach Süden zu in den Dünengürtel übergeht, der an der ganzen Westküste der Insel Sylt entlang einen Schutzwall gegen den Einbruch der Nordsee ins Inselland bildet.

Vor den Dünen und dem Kliff breitet sich kilometerlang die ständig bewegte und doch unveränderlich erscheinende Ebene des Strandes. Unwirtlicher Boden, gefügig dem sanftesten Hauch der Bewegung, Sinnbild allergrößter Reinheit — Sand! Immerdar bespült von den herrlichen Schaumkronen des Meeres — in ewigem Wechsel, in nie endendem Auf und Nieder.

Das Meer! Gewaltigste Offenbarung der Schöpfung. Liegt es in silberner Ruhe leis murmelnd im Sonnenlicht oder im blaudunstigen Nebel der Dämmerung, schäumt es in abgrundverheißender Urgewalt dunkel glühend und weiß aufwallend gegen den Himmel — immer ist es voll unbeschreiblicher Schönheit, von göttlichen Kräften bewegt.

Oben auf der Heide, die das Kliff auf seinem Rücken trägt, blickt das Haus mit seinen Fenstern auf das Meer hinunter. Kein Baum, kein Strauch, nur Strandhafer wächst auf dem Sand der Düne, und an der Buhne „wächst“ die Miesmuschel. Herbe Strenge, Einsamkeit und Kargheit bestimmen den Charakter der Insellandschaft.

„Min Lütten“ heißt das Haus — min Lütten, ein Name, der gleich wie Heimat klingt, der wie ein zärtliches Umfängen ist und in dem die ganze Zuneigung der Besitzerin zu dem kleinen Inselhaus beschlossen ist.

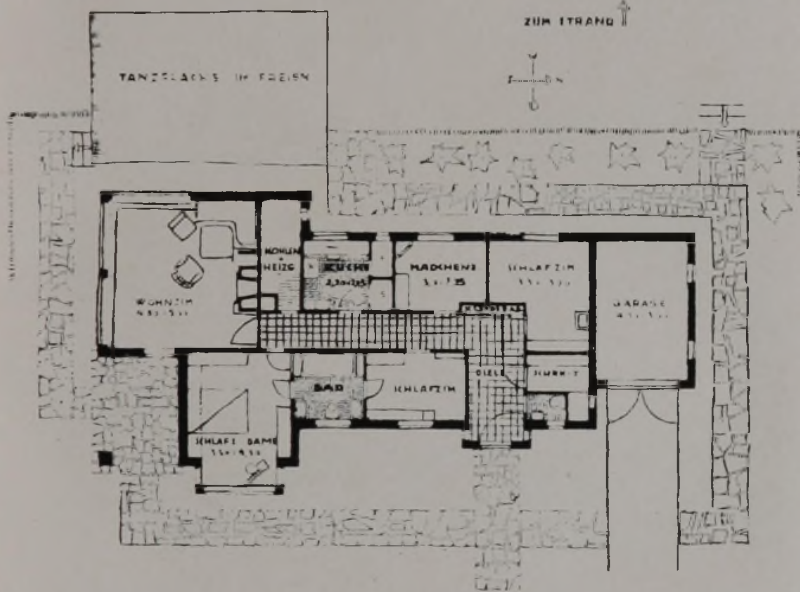
Es ist gebaut im Anklang an den Stil des alten Friesenhauses, wie es — jahrhundertumwittert — in allen Dörfern der Insel noch steht. Ein roter Backsteinbau, das Dach mit Ret gedeckt, einer Schilfart, die auch am Watt der Insel wächst.

Dieses Ret entspricht so sehr dem Charakter der Insellandschaft, daß man es als das vollendet schöne Material für das Dach des Inselhauses erkennen muß. Es nimmt allmählich eine dunkelgraue Farbe an und bewächst mit zunehmendem Alter mit grünem Moos, was dem Haus in der kühlen, strengen Landschaft ein warmes, heimeliges Ansehen gibt, gleichsam, als sei es aus dem Heimatboden herausgewachsen.

Ein Garten ist hier oben auf dem windigen Kliff, nahe der herrlich brausenden Nordsee, nicht möglich. Darum wächst in dem von einem Sodenwall umgebenen Grundstück die Heide wild, wie alles rund umher. Eine eigene Treppe führt zum Strand hinunter.

Tritts du hinein in das kleine Ferienhaus, so empfängt dich in allen Räumen gediegene Einfachheit.

Die anliegende Veranda bringt viel Licht und Sonne und weiten Blick über Dünen und See.



Bombensichere Luftschutzräume.

Ausgang des Wettbewerbs.

Die Fachgruppe Bauwesen erließ ein Preisausschreiben zu Entwürfen für bombensichere Luftschutzräume. Die Räume sollten nicht nur sicher und leicht erreichbar, sondern auch wohnlich und leicht und schnell ausführbar sein. Es gingen rund 1100 Entwürfe ein, von denen etwa 100 in der Ausstellung vereinigt waren. Man konnte daraus erkennen, daß seit dem Auftauchen des Luftschutzgedankens die Bautechnik nicht stillgestanden hat und manche sehr beachtenswerte Gedanken entwickelt worden sind. Vor allen Dingen konnten in der Zwischenzeit auch reiche Erfahrungen gesammelt werden über die Zweckmäßigkeit bestimmter Ausführungsformen. Die neuen Formen passen sich dem Stadtbild unschwer an. Wir haben gelernt, die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu beurteilen. Nicht mehr die kleine Zelle für ein bis zwei Personen, sondern der große, zweckmäßig unterteilte Raum beherrscht das Bild. Gewisse Gedanken macht heute noch die Frage einer zweckmäßigen Verwendung der Schutzräume während der Zeiten, in denen sie nicht mehr für ihren Hauptzweck benötigt werden. Zahlreiche Einsender haben an die Ausnutzung als Garage gedacht. Gerade hier hat sich aber gezeigt, daß die Einsender zu stark an gewissen architektonischen Vorstellungen kleben und nicht genügend technisch zu arbeiten verstehen. Die Benutzung eines Raumes als Garage setzt den Wert als Schutzraum in unerwünschter Weise herunter. Ein Kompromiß scheint bisher noch nicht möglich zu sein. Wir werden uns also damit begnügen müssen, während der Zeit der Nichtbenutzung, d. h. der Friedensjahre, andere Verwendungszwecke, vor allen Dingen etwa die als Lagerräume, stärker ins Auge zu fassen.

Wie vielfältig die Aufgabe angefaßt worden ist, geht daraus hervor, daß Luftschutzhäuser, -türme und turmähnliche Großanlagen behandelt worden sind, außerdem auch Luftschutzhauszellen, hauptsächlich für die unmittelbar anzuschließenden Wohnungen bestimmt; außerdem sind Vorschläge gemacht worden für unterirdische Bauten mit oder ohne friedensmäßige Aufgaben, und auch für Zweckbauten, wie Garagen, Kinos, Gemeinschaftshäuser und ähnliches, bei denen zunächst die friedensmäßige Nutzung im Vordergrund steht, während die Umstellung auf die Schutzaufgabe im Krieg unschwer erreicht werden kann. Unfug ist es allerdings, wenn (wie man sehen konnte) ein Dachgeschoß bombensicher ausgebaut wurde und unten nur Säulen waren, so daß bei Durchschießen einer Säule das Ganze zusammenbrechen mußte.

Bei sachgemäß durchkonstruierten Anlagen sind die Mehrkosten für größere Gebäudekomplexe etwa 6 bis 7 Proz., also durchaus erträglich. Neuere Anlagen, die bis zu 1000 und mehr Leute zu beherbergen vermögen und von denen auch Entwürfe gezeigt wurden, bieten auch in bezug auf die Behaglichkeit allerhand. Da sind Familienzellen; Belüftung, Heizung und selbst Kühlung sind sorgfältig durchgearbeitet. Die Kochnische fehlt nicht. In der äußeren Ausgestaltung konnte man allerdings noch manche Unklarheit erkennen, so, wenn etwa auf einen sonst sorgfältig durchgearbeiteten Bunker ein Sparrendach oder ein im Rokostile gehaltenes Kaffee gesetzt wird. Als Ganzes kann man aber sagen, daß der Versuch geglückt ist und daß höchstens bei einer Wiederholung des Preisausschreibens eine stärkere Beteiligung auch der technisch und statisch besser ausgebildeten Bauingenieure, die diesmal gänzlich fehlten, zu wünschen ist.

Dr. Dr.-Ing. Moll.

Wettbewerbe um gute Bauernhöfe in Deutschland.

Die Vorarbeit für künftige Bauaufgaben auf dem Lande ist schon jetzt zu leisten. Der Reichsernährungsminister hat sich daher entschlossen, Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen für die Gestaltung guter Bauernhöfe in den einzelnen deutschen „Hauslandschaften“ auszuschreiben. Es ist je ein Wettbewerb für ein Umbaugehöft und ein Neubaugehöft in Niederdeutschland, Mitteldeutschland, Ostdeutschland und im Alpenländischen Raum vorgesehen. Der Wettbewerb ist für Architekten, Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste, für Baufachleute mit sogenanntem braunen Ausweis, Baufachleute der Siedlungsgesellschaften und -behörden und des Reichsnährstandes, für beamtete Fach- und Lehrkräfte der Technischen Hochschulen und Fachschulen, für Angestellte und Beamte der Baubehörden des Reichs, der Länder und der Gliederungen der NSDAP, offen. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 1. Dezember 1941 an die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens im Reichsernährungsministerium, Berlin, einzureichen. Es sind für jeden Wettbewerb Preise zwischen 500 und 5000 RM. ausgesetzt worden. Die näheren Bedingungen sollen noch bekanntgegeben werden.

Das italienische Bauprogramm.

Wenn auch der Abbruch der alten und unwürdig gewordenen Wohnquartiere in den Innenvierteln der Groß- und Mittelstädte gegenwärtig nicht weiter getrieben wird, so ist es immer noch notwendig, für die bereits abgerissenen außerordentlich dicht bewohnt gewesenen Viertel neue Wohnungen zu schaffen. Es ist ferner jetzt auch in Italien nötig, den Wohnungsbestand zu vergrößern, um mit der Zunahme der Familienzahl Schritt zu halten. Weiterhin aber ist die Frage nach neuen Wohnungen deswegen dringend, weil man neben der natürlichen und bekanntlich sehr schnellen Zunahme der italienischen Bevölkerung nach dem Kriege mit einer Steigerung des Lebensstandes der italienischen Bevölkerung rechnet. Daher ist es verständlich, wenn die Bauwesen-Korporation als ein durchzuführendes Programm den Bau von sieben Millionen Wohnräumen für die kommende 20-Jahr-Periode aufgestellt hat. Dieses riesenhafte Programm bezieht sich außerdem allein auf Volkswohnungen (Case Popolari) und begreift das bürgerliche Bauwesen nicht ein. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat dieses Bauvorhaben als gerechtfertigt und als notwendig zu seinem eigenen gemacht.

Das kommende Geschäftsjahr wird dem Verkehrsministerium die Möglichkeit geben, höhere Summen aufzuwenden; denn ihm stehen 320 Mill. Lire mehr zur Verfügung, und wenn diese Summen auch nicht durchweg im Hausbau eingesetzt werden, so wird doch trotz des Bauverbotes und trotz der bestehenden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Baumaterial innerhalb des kommenden Jahres ein Errichten von 22 418 Volkswohnungen, also von Wohnungen mit einer durchschnittlichen Raumzahl von zweieinhalb Räumen durchgeführt werden. Den Instituten der Case Popolari ist ferner in diesem Jahre die Aufgabe gestellt worden, Pläne für die Bautätigkeit unmittelbar nach dem Kriege aufzustellen, die dann schleunigst durchgeführt werden müssen, um der zu erwartenden Nachfrage nach Wohnungen gerecht zu werden. Man darf erwarten, daß die Tätigkeit des Volkswohnungsbaus auch 1941/42 ausreichen wird, um den Baumarkt einigermaßen aktiv zu halten und einen sonst vollkommenen Stillstand zu verhindern. G. R.

KURZE BERICHTE

Freie Berufe und Gewinnabführung.

Auch die Angehörigen der freien Berufe sind (vgl. Krkf. Ztg. Nr. 287 v. 8. 6. 41) verpflichtet, den Preisstop wie die Grundsätze einer kriegsverpflichteten Wirtschaft einzuhalten. Die Frage der Gewinnabführung gemäß § 22 KWVO läßt sich aber nicht allgemein beantworten. So wird man, wenn der Gewinn hauptsächlich von den persönlichen Eigenschaften der Einkommenbezieher abhängt und kein oder nur sehr wenig Kapital investiert ist, von vornherein annehmen können, daß eine Gewinnabführung nicht in Frage kommt, da ein Mehreinkommen, sofern es überhaupt erzielt werden kann, fast immer mit wesentlich gesteigerten Arbeitsleistungen verbunden ist. Grundsätzlich kann also die Heranziehung der freien Berufe zur Gewinnabführung nur in einigen Sonderfällen in Frage kommen, also z. B. wenn früher festgelegte Provisionsätze angesichts von erheblich gesteigerten Aufträgen zu wesentlichen Mehrgewinnen führen.

Lieferungsverträge über Naturwerksteine

(Kalkstein, Muschelkalk, Travertin, Marmor usw.) von mehr als 0,05 cbm Größe sind nach einer Anordnung vom 6. Juni 1941 jetzt genehmigungspflichtig, sobald gewisse kleine Mengen überschritten werden. Die Anträge auf Genehmigung sind von den Lieferwerken spätestens einen Monat nach Eingang der Bestellung auf vorgeschriebenen Formblättern an die Reichsstelle für Steine und Erden zu richten.

10 000 RM. Strafe wegen Baupreisüberschreitung.

Der Regierungspräsident — Preisüberwachungsstelle — in Breslau hat gegen ein größeres Bauunternehmen wegen Verstößes gegen die Baupreisverordnung und gegen § 22 der Kriegswirtschaftsverordnung eine Ordnungsstrafe von 10 000 RM. festgesetzt. Zusätzlich wurde der Firma die Auflage erteilt, den verlangten Ueberpreis von rund 16 000 RM. an den Auftraggeber zurückzuzahlen.

„Das Heim einer Künstlerin“.

Die Architekten des in Nr. 11, S. 119, gezeigten Hauses sind die Herren Dr. Petersen und Hans Ostler. Wir bitten also die Leser, die Unterschrift zu berichtigen.

BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

Die Ausführung kleiner Freitreppen.

Am Siedlungshaus und am Eigenheim spielt die kleine Freitreppe vor dem Hauseingang eine beträchtliche und auch wichtige Rolle. Nach konstruktiven Gesichtspunkten ist sie einmal Mittlerin zwischen drinnen und draußen, sie bildet den Ausgleich zwischen tiefer liegendem Erdreich und dem Hausvorraum und hat zugleich eine wichtige Funktion im Verkehr zum Haus selbst auszuüben.

Ob nun die Treppe gemauert wird, oder ob sie auch vollkommen betoniert wird immer wieder schleicht sich ein Fehler ein, der dann zu schweren Klagen Anlaß gibt. Es wird bei der Ausführung vergessen, daß die kleine Freitreppe ein Bestandteil des Bauwerks ist, man läßt sie aus Bequemlichkeit einmal weg und sagt sich auch, solange die Rohbauarbeiten ausgeführt werden, bleibt die Treppe noch weg, sie wird ja während der Bauzeit nicht gebraucht und doch nur beschädigt. Wenn auch dieser letzte Einwand berechtigt ist, so darf man

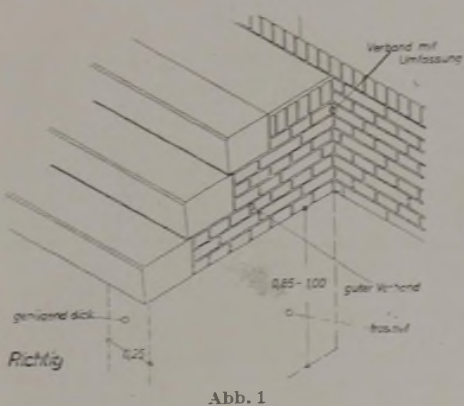


Abb. 1

hierbei aber nicht vergessen, dafür zu sorgen, daß die Treppe nachträglich technisch richtig eingebaut werden kann, indem man Aussparungen oder Verzahnungen für die Treppenwangenmauern läßt.

Richtig ausgeführt wird die Treppe, auch wenn sie noch so klein ist, nach Abb. 1. Sparsam wollen wir bauen, aber sparen auf dem richtigen Fleck, nichts unnötig verschwenden, aber dort, wo eben starke Beanspruchungen zu erwarten sind, muß auch genügend Festigkeit vorhanden sein. Dies sei für den Praktiker ein wichtiger Grundsatz für alle Bauarbeiten in fachgerechter Ausführung. Die Treppenwange ist 25 cm dick, sie gibt gute Auflager und festen Verband, sie hat guten Verband mit der Hausumfassung, Abrisse sind nicht möglich, Schäden durch diese Rissebildungen an den Umfassungen und Wangen kaum möglich, zumal die Wangen auch frosttief ausreichend gegründet sind. Die Stufenaufleger sind in richtigem Verband ausgeführt, Rissebildungen sind auch da unmöglich, die Stufenaufleger können nicht leicht wackeln und zu Verkehrsstörungen durch herabstürzende Stufen Anlaß geben.

Werden die kleinen Freitreppen in Stampfbeton ausgeführt, dann gelten die gleichen Grundsätze. Die Wangen müssen ebenfalls unbedingt frosttief gegründet sein und es muß auch eine einwandfreie Verbindung mit der Hausumfassung erfolgen,

trotzdem können die Wangen konsolartig ausgebildet sein, sie müssen aber frosttief in das Erdreich gehen und dürfen nicht zu flach ausgebildet werden. Man macht die Wangen auch mindestens 20 cm dick und den Beton nicht zu mager, oben arbeitet man über dem Erdreich mit Vorsatzbeton, damit die Stufen und Wangen u. U. steinmetzmäßig bearbeitet werden können.

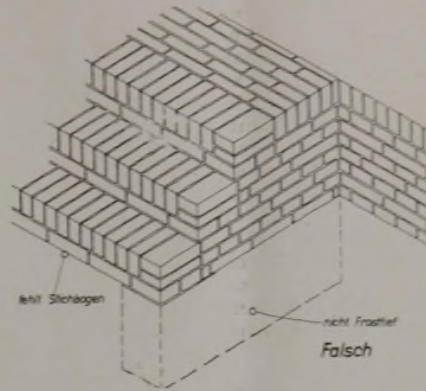


Abb. 2

In Rohbaumauerwerk ausgeführte Freitreppen müssen ganz besonders sorgfältig hergestellt werden, damit hier keine Schäden entstehen können. Zuerst sind wieder die Wangen frosttief zu gründen, was auf Abb. 2 fehlt, dann sieht man im Wangenverband wieder an den Stufen die durchgehende Fuge über drei Schichten und man erkennt, daß unter den gemauerten Stufen der tragende Stichbogen fehlt, der Ribbildungen in den Stufen und ein Heben der Stufen durch Frost verhindert. Auch sonst bestehen bei dieser Ausführung noch besondere Gefahren. Wenn auch der Verband an den Stufenenden fachgerecht ausgeführt ist, so besteht doch hier immer die Möglichkeit, daß die Ziegel abgetreten oder abgestoßen werden, und daß dann weitere

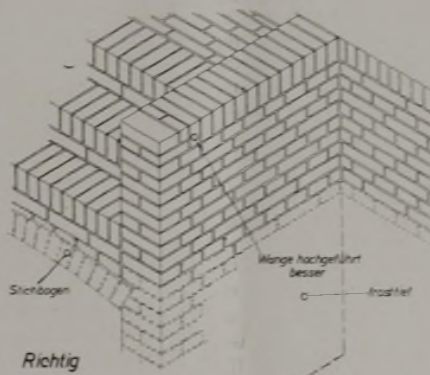


Abb. 3

Zerstörungen erfolgen, auch wenn schließlich ein Gelände das Begehen am Rand verhindert. Allein schon durch Kinder können hier Zerstörungen geschehen, die das ganze Ansehen der Treppe verschandeln, die Ausbesserungen aber können nie das Grundübel beseitigen, wenn nicht die Wange über die Stufen hochgemauert wird, wie es Abb. 3 zeigt. Hier braucht man auch keine Sorgen über mangelhaften Verband zu haben, die Schichten kommen mit den Stufenhöhen nicht in ein schlechtes Verhältnis, Hauerarbeiten durch Ausgleichschichten sind nicht nötig, und die Aus-

lagerung der gemauerten Stufen kann einwandfrei auf Stichbogen erfolgen. Die Wange ist selbstverständlich frosttief gegründet und mit der Umfassung in gutem Verband ausgeführt. Außerdem sieht auch diese Ausführung immer sauber aus, die vordere Kante der Wange ist kaum in Gefahr, abgetreten zu werden, man spart Geländer, und die Gestaltung der Treppe mit Wange fügt sich in jedem Fall gut in die Gesamtarchitektur des kleinen Hauses ein. Außerdem sind Baustoffe sparsam angewendet, und vor allen Dingen ist eine eisenlose Treppe hergestellt. Fachgerechte Handwerksarbeit ist allerdings unbedingt notwendig, wenn Mängel in jeder Weise ausgeschaltet werden sollen.

Holzspanpreßstoffe und Holzspanmassen.

In dem demnächst erscheinenden Normblatt DIN 4076: Vergütete Hölzer und holzhaltige Bau- und Werkstoffe werden auch Holzspanpreßstoffe, d. h. durch Druck geformte Platten aus Holzspänen mit Bindemitteln aufgeführt. Es werden unterschieden:

a) Holzspanplattens, die vornehmlich zum Wärmeschutz im Bauwesen dienen. Hierher gehören alle Platten, deren Bestandteile im wesentlichen Sägespäne (evtl. zerkleinerte Hobelspäne) sind. Das Abbinden kann sowohl durch anorganische Bindemittel (Gips, Zement, Magnesit) als auch durch organische Bindemittel (Kunstharz, Stärkeleim, Eiweißleim u. ä.) bewirkt sein. Zusätze anderer Stoffe, z. B. Flachsfasern, Rindenfasern, Korkschrot, Schilf, Farbstoff, Schutzmittel usw. sind möglich. Auch eine Bewehrung der Platten durch Einlagen (z. B. Holzleisten, Furnierstreifen, Schilfrohr, Drahtnetz, Drähte usw.) ist möglich. Maßgebend bleibt als Endzweck der Herstellung neben der Verwertung der Holzabfälle die Erzeugung eines möglichst leichten, wärmedämmenden Baukörpers. b) Holzspanhartplatten bestehen vorwiegend aus Holzspänen (evtl. mit Zusatz von Holzmehl, Holzfasern, anderen Faserstoffen, Imprägniersalzen usw.). Abbildung durch organische Bindemittel, vorwiegend Phenol-Kresolharz. Typischer Vertreter Pekpreßholz. c) Balken, Dielen, Dübelsteine, Formlinge, meist in ähnlichem Mischungsverhältnis hergestellt wie die Dämmplatten unter Punkt a).

Erzeuger, Erfinder und Lizenzgeber derartiger Baustoffe werden gebeten, möglichst umgehend Proben sowie kurze aber genaue Angaben über Zusammensetzung und Herstellung der betreffenden Platten oder Formstücke an das unterzeichnete Institut einzusenden. Es ist geplant, zum Normblatt DIN 4076 baldigst Erläuterungen herauszugeben, welche auch die einschlägigen Werkstoffe mit Markennamen zusammenstellen und die Anschriften ihrer Hersteller vermitteln.

Unter C III b werden Holzspanmassen mit organischen Bindemitteln in DIN 4076 aufgeführt. Hierher gehören alle flüssigen Massen aus Holzspänen, Holzmehl, beliebigen anderen Zuschlägen und organischen Bindemitteln, wie sie vorwiegend in Tischlereien zur Ausbesserung schadhafter Stellen in Holzerzeugnissen dienen. Auch hierfür werden Probestellungen und Anschriften der Hersteller umgehend erbeten.

Mechanisch-technologisches Institut der Reichsanstalt für Holzforschung, Professor Dr.-Ing. F. Kollmann, Eberswalde, Neue Kreuzstraße Nr. 16.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 3753. Neuaufstellung einer Ankündigungstafel. Wenn die Ankündigungstafel auf Gemeindegelände steht, bedarf der Bürgermeister keiner Zustimmung des Anrainers zu ihrer Aufstellung. Aber selbst wenn die Ankündigungstafel auf Privateigentum steht (nämlich seit dreißig Jahren) kann gegen eine Neuaufstellung nicht eingeschritten werden, da die Gemeinde sich auf die Ersitzung des Rechts hierzu berufen kann, ganz abgesehen davon, daß sie höchstwahrscheinlich seiner Zeit von dem Eigentümer sich eine Erlaubnis zu ihrer Aufstellung hat geben lassen. Da die Tafel keine schädliche Einwirkung auf das Nachbargrundstück ausübt, so kann sie bis an seine Grenze, in diesem Falle bis an den Gartenzaun, herangerückt werden. Im übrigen steht gegen ungerechtfertigte Maßnahmen der Gemeinde die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, d. h. beim Landrat, offen. Befindet sich die Ankündigungstafel auf Privateigentum, so kann wegen ihrer Beseitigung der Klageweg beim zuständigen Amtsgericht beschritten werden.

Nr. 3756. Unternehmerhaftung für schlechten Putz. Der Unternehmer, der nachweislich den schlechten Putz verschuldet hat, ist nicht nur zur Erneuerung des Putzes, sondern auf Verlangen des Bauherrn auch zum Ersatze des ihm durch die schlechte Ausführung verursachten Schadens verantwortlich. Wenn der Bauherr durch die nochmalige Vornahme der Putzarbeiten einen Mietausfall oder sonstige Unkosten hatte, so müssen diese vom Unternehmer getragen werden. Diese Schadenersatzpflicht entfällt nur, wenn die Haftung des Unternehmers im Bauvertrage ausdrücklich auf den unmittelbaren Schaden beschränkt und der Ersatz des mittelbaren Schadens ausgeschlossen wurde.

Nr. 3757. Leichtbauplatten. Die zu wählende Mörtelmischung sollte sich auf Versuche stützen, die sich leicht und ohne großen Kostenaufwand durchführen lassen. Die in Holzformen zu gießenden Körper sind einmal mit Beton 1:3, dann mit Beton 1:4 und 1:5 unter Verwendung gewöhnlichen Zementes und darauf eines schnellbindenden Zementes herzustellen. Irgendwelche Zusätze zur Herbeiführung eines schnellen Abbindens sollte man vermeiden, da sie die Festigkeit des Mörtels vermindern. Die Verwendung angewärmten Wassers kürzt die Abbindezeit. Die Versuche können dann auch dahin ausgedehnt werden, daß man die Versuchskörper acht oder vierzehn Tage nach ihrer Herstellung belastet, um ihre Biegezugfestigkeit zu ermitteln. Bemerkenswert sei noch, daß man auch mit Seifenwasser eine innere Glätte der Holzformen erzielen kann.

Nr. 3757. Leichtbauplatten. Man arbeitet im wesentlichen mit Holzwolle, Hobel- und Sägespänen. Bimssand kann hinzugefügt

werden. Die Holzmassen sind zunächst zu imprägnieren bzw. zu mineralisieren, d. h. mit Stoffen zu behandeln, die das Arbeiten (Ausdehnen und Zusammenziehen) des Holzes sowie die Fäulnisgefahr verhindern. Zu diesen Stoffen gehören 33gradiges Wasserglas, verdünnt mit Wasser 1:1, Kalkmilch oder Zementbrühe. Mit diesen Flüssigkeiten werden die Stoffe getränkt oder man taucht Holzwolle usw. darin ein. Dann muß das Holz trocken. Als Bindestoffe kommen Zement, Gips, hydraulischer Kalk usw. in Betracht. Die behandelten Massen bringt man in Formen, woselbst sie mehr oder weniger gepreßt werden. Nun muß die Masse geraume Zeit erstarren. Dann werden die Formlinge herausgenommen, um in Trockenräumen oder Schuppen abzubinden und zu erhärten. Die Anwendung von Mitteln zur Beschleunigung des Abbindens ist nicht ratsam. Sie müssen sich vielmehr eine große Anzahl Formen herstellen, um flott arbeiten zu können. Eiserne Formen sind haltbarer als hölzerne. Das beste Mischungsverhältnis ist nur durch Proben zu ermitteln.

Nr. 3758. Benutzung einer gemeinsamen Brandmauer. Gegen die Benutzung der gemeinsamen Brandmauer können Einwendungen nicht erhoben werden. Die vom Geschäftshaus ausgehenden Geräusche stellen eine Beeinträchtigung des Eigentums am Wohnhaus dar und geben somit grundsätzlich das Recht, Beseitigung der Beeinträchtigung zu verlangen (§ 1004 BGB). Der Anspruch auf Beseitigung ist aber ausgeschlossen, wenn der Eigentümer des Wohnhauses zur Duldung der Geräusche verpflichtet ist, also die Zuführung der Geräusche nicht verbieten kann. Ein Verbot ist insoweit nicht statthaft,

- als die Geräusche die Benutzung des Wohngrundstücks nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, oder
- die Geräusche durch eine Benutzung des Geschäftsgrundstücks herbeigeführt werden, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich ist.

Es kommt zunächst darauf an, ob eine wesentliche Beeinträchtigung durch die Geräusche erfolgt oder nicht. Darüber muß evtl. das Gericht nach dem Grundsatz freier richterlicher Beweiswürdigung entscheiden und hierbei das Empfinden eines normalen Durchschnittsmenschen zugrunde legen. Es wird auch berücksichtigen müssen, welche Räume durch die Geräusche insbesondere betroffen werden und inwieweit ihre Benutzung durch sie beeinträchtigt wird. Werden insbesondere Wohnräume in Mitleidenschaft gezogen, so wird die Möglichkeit zu einem Verbot eher gegeben sein, als wenn Schlafräume, die während der Arbeitszeit des Nachbarn kaum benutzt werden, durch die Geräusche beeinträchtigt werden, oder Flure und Küchen. In gewisser Weise wird auch in Betracht zu ziehen sein, daß die Geräusche aus einem Laden stammen, dessen Ausnutzung für die Einwohner immer leichter Beschwerden mit sich bringt, als wenn es sich um Wohnräume handelt.

Nr. 3759. Trockenlegung von alten Mauern. Bitumenplatten kann man ohne weiteres zur Isolierung nehmen. Inertol oder Teer kann man nicht mit Zement mischen. Das bindet nicht richtig. Zum Einlegen in die Fugen kann man Holzkeile und dergleichen nehmen.

Nr. 3759. Statische Berechnungen. Wird ein Architekt mit der Ausarbeitung statischer Berechnungen beauftragt, so kann ge-

mäß § 10 ArchGebO eine Gebührenberechnung nach der Gebührenordnung der Ingenieure in der Fassung vom 6. 4. 1937 erfolgen, da es sich nicht um Architektenleistungen im Sinne der ArchGebO, sondern um Spezialleistungen handelt, die in der Gebührenordnung der Ingenieure erwähnt sind. Danach gehört gemäß Ziffer 12 eine einfache Decken- und Stützenkonstruktion in Holz-, Stahl- und Massivbauweise usw. zur Baugruppe 1. Bei einer Herstellungssumme bis zu 10 000 RM. beträgt der Hundertstelsatz der vollen Gebühr 8 Proz., bis zu 20 000 RM. 7,15 Proz. und bis zu 30 000 Reichsmark 6,70 Proz. Für die Neuaufstellung statischer Berechnungen ist gemäß Ziffer 19 b eine Teilgebühr von 20 Proz. zu berechnen. Wird das geplante Bauvorhaben nicht durchgeführt, und eine zweite Zeichnung verlangt, so kann gem. Ziffer 17 für den ersten Entwurf (statische Berechnung) die volle Teilgebühr und für die weiteren Entwürfe je die Hälfte der Teilgebühr gefordert werden. Dabei wird allerdings darauf hingewiesen, daß die Gebührenordnung der Ingenieure keinen amtlichen Charakter wie etwa die Gebührenordnung für Architekten hat. Eine Herabsetzung der nach der Gebührenordnung der Ingenieure berechneten Gebühr auf die im Sinne von §§ 612 und 632 BGB übliche Vergütung ist ohne weiteres zulässig.

Nr. 3760. Trockenlegung von alten Mauern. Da noch Bitumpappe und Zeresit vorhanden ist, ist die Lösung der Isolierung relativ einfach. Dort an den Stellen, wo das Mauerwerk zur Isolierung gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit durchschnitten werden soll, muß zunächst eine genügende Arbeitshöhe geschaffen werden. Alsdann muß das Lager mit gutem Zementmörtel unter Zeresitzzusatz abgeglichen und nach dem ersten Abbinden möglichst mit Bitummasse gestrichen werden. Alsdann ist die Bitumpappe aufzulegen und wenigstens an den Ueberdeckungen mit Bitummasse zu kleben und, wenn es geht, mit der gleichen Masse zu streichen. Des weiteren wird der Durchschnitt vermauert und verkeilt. Bei der Unterfangung des Mauerwerkes ist in gleichem Sinne wie oben zu verfahren. Da andere zweckdienliche Baustoffe, wie Isolierpappe mit Bleieinlage u. dgl., z. Z. nicht zu haben sind und auch nicht verwendet werden dürfen, so ist diese Ausführung die zweckentsprechendste.

Nr. 3763. Abfällen aufgeworfener Steinchen vom Zementputz. Da der Zementputz im vorigen Sommer hergestellt wurde und die aufgeworfenen Steinchen schon seit September abfallen, so läßt sich gar nicht bestimmen, wie lange diese überhaupt gehalten haben, weil der September auch zum Sommer gehört. Sie wurden sofort nach dem Abreiben des Putzes aufgeworfen, also als dieser eine gewisse Glätte hatte, so daß sie gar nicht richtig haften konnten. Der Anstrich mit Membramith-Farbe hat eher das Haften gefördert. Es ist anzunehmen, daß mit dem Trocknen der Farbe auch das Abfallen der Steinchen eingetreten und die weitere Loslösung der letzteren bereits als eine Alterserscheinung anzusehen ist. Ihre Ursache ist lediglich in einer schlechten Arbeit beim Aufwerfen der ausgesiebten Steinchen auf einen abgeriebenen Putz zu suchen, wofür der Handwerker oder der Unternehmer haftbar zu machen ist.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:
CURT R. VINCENTZ.
Bautechnik: Helmut Hille, Karlsruhe.
Bildtechnik: ALFRIED GARBE.
Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41